

# RS Pvak 2017/8/7 A 8-PVAB/17

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 07.08.2017

## Norm

PVG §2 Abs3

PVG §41 Abs1

## Schlagworte

Keine Zuständigkeit der PVAB zur Prüfung der Geschäftsführung gewerkschaftlicher Organisationen

## Rechtssatz

Insoweit sich der Antrag in seinem Punkt 5 gegen D in seiner Funktion als Vorsitzender der gewerkschaftlichen Landesvertretung richtet, ist festzustellen, dass sich die Prüfungsbefugnis - und damit die Zuständigkeit - der PVAB nur auf PVO und nicht auf gewerkschaftliche Organisationen erstreckt.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:PVAB:2017:A.8.PVAB.17

## Zuletzt aktualisiert am

22.11.2017

**Quelle:** Personalvertretungsaufsichtsbehörde Pvab,  
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/personalvertretungsaufsichtsbehörde>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)